

I. Ausfertigung f. Gemeinde Kaarst

Flur 23



GEMEINDE KAARST

BEBAUUNGSPLAN NR 11

Gemarkung Kaarst

Kreis Grevenbroich

Flur 22

Maßstab 1:500

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 2 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 - BBauG - (BGBl. I S. 341), § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433) mit der Änderung vom 21.4.1970 (GV. NW. S. 299) und § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 36).

Es gilt die Bebauungsverordnung von 1968 (BGBl. I. S. 1237).

Zu diesem Plan gehört als Anlage die Begründung und ein Grundstücksverzeichnis.

Bestandsangaben nach DIN 18 702		Begrenzungslinien	Verkehrs - Grün - und sonstige Flächen	Art der baulichen Nutzung	Bauweise	Sonstige Festsetzungen
Wohngebäude und öffentliche Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer Wirtschaftsgebäude Überdachung (gestrichelt = offen) Arkade oder Durchgang Flurgrenze Flurstücksgrenze Höhenangabe über NN (Normal Null) Einsteigeschacht der Abwasseranlage Baum		Grenze des Plangebietes Baulinie Baugrenze Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Messungslinie Bordsteinkante bzw. Fahrbahngrenze Änderung a. G. d. Vfg. des Reg. Präs. vom 14. 5. 1976 Az.: 34.4 - 12. 23, und d. Ratsbeschl. vom 29. 1. 1973	Straßenverkehrsfläche öffentl. Grünfläche z.B. Kinderspielfeld Fläche für den Gemeinbedarf z.B. Post oder R.F.G. Fläche für Versorgungsanl. z.B. Umkleerstation mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche Vorgrün (zum Gehweg kein Zaun) Baumpflanzung zwingend	WA allgemeines Wohngebiet WR reines Wohngebiet WS Kleinsiedlungsgebiet MD Dorfgebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet SO Sondergebiet SW Wohnendehausgebiet	offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig geschlossene Bauweise Maß der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. III, zwingend z.B. IIII Grundflächenzahl z.B. 0,3 Geschossflächenzahl z.B. 0,3 Baumassenzahl z.B. 8,0	Dachneigung z.B. 30° FD Flachdach Gemeinschaftsgaragen Garagen Unterirdische Gemeinschaftsgar., KeG = Kellergarage Gemeinschaftsstellplätze Stellplätze Höhenlage der Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG) weitere Höhen siehe Längs- u. Querschnitte Arkade Durchgang Auskragung max. 1,20 m über Oberkante Bordstein
Für die Aufstellung des Planentwurfes	Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit dem gegenwärtigen Zustand übereinstimmt u. die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.	Dieser Plan ist mit der Begründung durch Beschluß des Rates der Gemeinde Kaarst vom 12.8.1969 gemäß § 2 (1) BBauG aufgestellt worden. Kaarst, den 27.12.1974 für den Rat der Gemeinde	Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 2 (6) BBauG nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 18.8.1972 bis einschließlich 18.9.1972 öffentlich ausgelegt. Kaarst, den 27.12.1974 Der Gemeindevorstand	Der Rat der Gemeinde hat diesen Plan gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit §§ 4 u. 29 GO NW heute als Satzung beschlossen. Kaarst, den 29.1.1973 für den Rat der Gemeinde	Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG heute genehmigt worden. Düsseld., den 14.5.76 Der Regierungspräsident i.A.	Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes mit Begründung sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 4. 6. 76 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht worden. Kaarst, den 4. 11. 76 Der Gemeindevorstand
	Düsseld., den 2.11.1975 Der Bürgermeister (Schweimanns)	Ratsmitglied Bürgermeister (Klewer)	Kaarst, den 27.12.1974 Der Gemeindevorstand (Klante)	Ratsmitglied Bürgermeister (Klewer)		(Möllmann)

§ 9 Abs. 1 Buchst. e und Nr. 1233 BauG